

Datum: 03.06.2024
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-

Mobilitätsreferat
Bezirksmanagement
und Projektentwicklung
MOR-GB2-1.1

**Maßnahmen zur Verbesserung der Situation im Umgriff Hauptbahnhof
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12162**

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses mit dem
Mobilitätsausschuss, Sozialausschuss, Bildungsausschuss, Ausschuss für Arbeit und
Wirtschaft, Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, Bauausschuss und dem
Gesundheitsausschuss vom 02.07.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung**

Mitzeichnung des Mobilitätsreferates

I. An KVR-I/222

Das Mobilitätsreferat zeichnet o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich nachfolgender Änderungen mit:

Das Mobilitätsreferat bittet, unter Antragziffer 1.16 auf Seite 31 und im Kapitel 2.3.11 unter „Handlungsempfehlung“ auf Seite 18 der Sitzungsvorlage nachfolgenden Satz ersatzlos zu streichen:

~~„Verschmutzung/ Müll: Auf die Bedeutung eines ausreichenden Angebots an Toiletten wird hingewiesen. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, bei der Erlaubniserteilung für Baustelleneinrichtungen auf öffentlichem Grund besonders den Aspekt der Gestaltung der Baustellen hinsichtlich der Verschmutzungsproblematik zu berücksichtigen. Das Baureferat wird gebeten, die Online-Plattform „Mach München besser!“ (www.machmuenchenbesser.de) noch bekannter zu machen.“~~

Erläuterung:

Das Mobilitätsreferat, der Fachbereich GB2.3 als untere Straßenverkehrsbehörde, hat im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung für Baustellen, lediglich die Möglichkeit, verkehrliche Maßnahmen anzuordnen. Dazu gehören insbesondere Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (z.B. rot-weiße Leitbaken, Absperrschranken, Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen). Gestalterische Auflagen bzw. Vorgaben können im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung / „Baustellengenehmigung“ nicht erteilt werden. Zuständig für die Sauberkeit im Baustellenbereich ist die jeweilige Baufirma bzw. der Bauherr, im öffentlichen Bereich das Baureferat. Auch eine „Überwachung“ oder Ahndung, wenn Passanten hier die Baustelle bzw. den öffentlichen Raum verschmutzen, kann nicht seitens des Mobilitätsreferates im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen.

Das Mobilitätsreferat bittet, unter Antragziffer 1.19 auf Seite 31 und im Kapitel 2.3.14 unter „Handlungsempfehlung“ auf Seite 19 der Sitzungsvorlage eine Ergänzung zum bauzeitlichen Fahrradparken einzufügen:

„Taxistände/ Speicherplätze für weitere Taxen/ Fahrradabstellplätze: Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die Situation bezüglich Taxistände und Fahrradabstellplätze in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof weiterhin intensiv zu beobachten, um flexibel auf neue Baumaßnahmen reagieren zu können. Mobilitätsreferat und Baureferat werden gebeten, im ORT Hbf. regelmäßig über die aktuelle Situation zu berichten. Soweit möglich, werden weitere Taxistellplätze eingerichtet. Fahrradstellplätze müssen übersichtlich gestaltet werden und für Nutzer*innen sichtbar ausgewiesen werden. **Das Mobilitätsreferat wird zudem gebeten, die geplante Beschlussvorlage "Konzept für das bauzeitliche Fahrradparken am Hauptbahnhof" dem Stadtrat nächstmöglich zur Entscheidung vorzulegen.“**

Erläuterung:

Der unbefriedigenden Situation ungeordnet abgestellter Fahrräder im Umfeld des Hauptbahnhofes kann möglichst entgegengewirkt werden, indem Ersatzstandorte für bauzeitliches Fahrradparken angeboten werden. Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzepts für das bauzeitliche Bike&Ride am Hauptbahnhof wurden mögliche alternative Standorte für Fahrradparken geprüft. Im Jahr 2020 und 2021 wurden im Umfeld des Hauptbahnhofes bereits vereinzelt Bike&Ride-Ersatzstandorte realisiert (Bayerstraße 68 Stellplätze, Goethestraße 94 Stellplätze, Hirtenstraße 90 Stellplätze). Im Rahmen der für die zweite Jahreshälfte 2024 geplanten Beschlussvorlage "Konzept für das bauzeitliche Fahrradparken am Hauptbahnhof" des zuständigen Mobilitätsreferates werden weitere Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.

gez.
Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat